



05.03.2026

Bekanntmachung – Elektronische Systeme und Prozesstechnologien durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes BayVFP des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Elektronische Systeme – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Elektronische Systeme sind die Grundlage für die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft. So ermöglicht innovative Mikro- und Leistungselektronik beispielsweise zusammen mit vernetzten, intelligenten Sensorsystemen und entsprechender Software die Digitalisierung der Produktion. Elektronische Systeme sind ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in wichtigen Anwendungsfeldern wie z. B. Energietechnik, Automotive, (autonome) Mobilität, Industrie 4.0, Medizintechnik, Mobilfunktechnologien, Robotik, Landwirtschaft, Sicherheit sowie Luft- und Raumfahrttechnik.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsoffene Innovationen im Bereich der intelligenten, elektronischen Systeme, welche die Digitalisierung in Bayern vorantreiben und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern. Dazu gewährt es Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Elektronische Systeme (<https://www.elsys-bayern.de>).

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der elektronischen Systeme sowie der zugrundeliegenden Prozesstechnologien** beinhalten.

Die Bekanntmachung adressiert Vorhaben, die sich durch Innovationen mit neuartigen Hardware-Ansätzen, Werkzeugen, Methoden sowie Fertigungs- und Prozesstechnologien unter anderem aus den Themenfeldern **Mikro- und Nanoelektronik, Optoelektronik, Leistungselektronik, Mikrosystemtechnik, Mechatronik, Sensorik, Aktorik, Systemin-**

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

tegration, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie **Quantentechnologie** auszeichnen. Darüber hinaus sollen insbesondere auch innovative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gefördert werden, die einen oder mehrere der folgenden Schwerpunktthemen beinhalten:

- **Chip-Design & Entwicklungswerkzeuge**
 - o Chip-Design (u. a. Chip-Entwicklung, Entwurf integrierter Schaltungen, z. B. auch unter Nutzung von Multi-Projekt-Wafern oder IP-Blöcken)
 - o Modulare Chip-Architekturen, Chiplets
 - o Werkzeuge und Methoden für die ganzheitliche Chip- und Systementwicklung (u. a. EDA-Tools, virtuelles Prototyping / digitale Zwillinge, Testverfahren)
- **Integration & Fertigung**
 - o Aufbau- und Verbindungstechnologien (u. a. Leiterplattentechnologien, additive Fertigungsverfahren, Advanced Packaging, Embedding-Technologien, heterogene Integration)
 - o Miniaturisierung von elektronischen Komponenten und physikalischen Systemen
 - o Innovative Elektronik-/ Halbleiter-Materialien und Prozesstechnologien
 - o Gedruckte oder organische Elektronik
- **Funktionale Systeme & Komponenten**
 - o Sensorik, Aktorik, Messtechnik (z. B. auch unter Einsatz von (Edge-)KI oder Energy Harvesting)
 - o Photonik (z. B. photonisch-integrierte Schaltkreise, photonische Datenübertragung)
 - o Mikromechatronik (z. B. MEMS)
 - o Hochfrequenz- und Analogtechnik, alternative Signaldarstellungen
 - o Quantentechnologien (Quantencomputing, Quantensensorik, Quantenkommunikation)
- **Leistungselektronik & energieeffiziente Hardware**
 - o Leistungselektronik auf Basis von Silizium- oder (Ultra-)Wide-Bandgap-Halbleitern
 - o Energieeffiziente KI-Hardware (z. B. neuromorphe Chips, in-Memory-Computing)
 - o Energie- und ressourceneffiziente Systemarchitekturen
- **Querschnittliche Themen**
 - o Elektronik für extreme Einsatzbedingungen (z. B. Hoch- und Tieftemperaturbedingungen, Vibrationen, Strahlung, Hochvakuum)
 - o Effiziente Hardwarelösungen zur Unterstützung der IT-Sicherheit
 - o Innovationen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit oder Sicherheit elektronischer Systeme

Die Innovationen können sowohl in der Entwicklung neuartiger **Prozess- und Basistechnologien** oder einzelner **Bausteine und Komponenten** liegen als auch durch deren **Integration zu einem komplexen und intelligenten System** entstehen.

Die Ergebnisse sollen nach Projektende in innovative, industrielle Lösungen überführt werden. Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabensergebnisse im Anschluss an das Vorhaben wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2029.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur geplanten Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Dr. Christian Meineke

E-Mail: elsys-bayern@vdivde-it.de

Telefon: 089/5108963-058

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Zur aktuellen Bekanntmachungsreihe der Förderlinie Digitalisierung bietet der Projektträger am Mittwoch, 18.03.2026, ab 10 Uhr eine Informationsveranstaltung für Förderinteressierte in Form eines Webinars an. Unter <https://www.elsys-bayern.de/bkm-info-25-26> stehen hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 16.04.2026 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal

<https://submission.vdivde-it.de/d/2604>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Einer Projektskizze mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie einer Vorhabensbeschreibung. Die Projektskizze ist unter Verwendung der bereitgestellten [Gliederungsvorlage](#) (Versionsnummer „v2603a“ oder höher in Fußzeile der Vorlage) zu erstellen und einzureichen. Die dort vorgegebene Struktur und Reihenfolge der Gliederungspunkte sind einzuhalten, um eine vergleichbare Bewertung zu ermöglichen. Projektskizzen, die von der Gliederungsvorlage vollständig bzw. wesentlich abweichen, können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

- Verpflichtenden Dokumenten, die von jedem Unternehmenspartner einzeln einzureichen sind:
 - o Das Formular „Angaben zu Unternehmen“ als Gegenstand der Bewertung, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält.
 - o Der letzte testierte Jahreseinzelsabschluss inklusive Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Ergebnis der Auswahl wird der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [2] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [2] zu informieren.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfassenden der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabensbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten

und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <https://www.elsys-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442>true

- [2] Merkblatt: EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“:
https://www.elsys-bayern.de/dokumente/merkblatt_uis.pdf